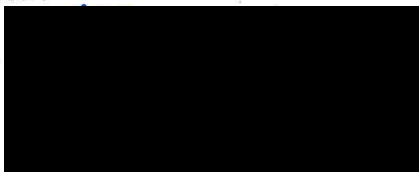




POLIZEI Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N/MR 23 über N/MR 21



Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiterin [REDACTED]
2.053
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 27.12.2018
Aktenzeichen 031/8V/0843476/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wandsbeker Stieg 31 für 27

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wandsbeker Stieg 31 für 27

folgendes an:

- Einrichten eines personenbezogenen Behinderten-Stellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- VZ-Träger mit VZ 314 StVO + ZZ 1044-11 StVO „NR. 28802/2018“ aufstellen
- Verbreiterung des Stellplatzes durch die Integration und Befestigung des Streifens zwischen Fahrbahn und Gehweg
- Stellplatzumrandung (Länge: 7,50 m x Breite: 3,50 m (ca. 1,50 m Fahrbahnrand + abgesenktes Hochbord + zu befestigender Streifen – Breiten ggf. bauseits anpassen-) und Rollstuhlpiktogramm aufbringen

3 Begründung

Der berechtigte Nutzer des einzurichtenden Behinderten-Stellplatzes ist schwerbehindert und außergewöhnlich gehbehindert. Der Berechtigte ist auf einen Rollstuhl angewiesen.

Gemäß der Richtlinien ist ein Behindertenstellplatz in Längsaufstellung mit einer Breite von 3,50 m herzustellen, um dem Berechtigten das gefahrlose Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Da der Berechtigte in diesem Fall auch selbst fährt und zur Fahrbahn hin aussteigt, ist diese Breite zwingend erforderlich. Die Breite wird hier erreicht, indem der unbefestigte Streifen zwischen Fahrbahn und Gehweg integriert, befestigt und markiert wird.

Die geforderte Stellplatzlänge von 7,50 m ist in diesem Fall ebenfalls erforderlich und der ausgesuchte Platz bietet sich förmlich an, da er sich genau zwischen einer Baumscheibe und Tiefgarageneinfahrt befindet. Die Einrichtung eines Stellplatzes als Senkrecht- oder Schrägparkplatz stellt in der gesamten Straße aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine Alternative dar.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage